

Prekäres Arbeiten als Sans-Papiers im Privathaushalt

Putzen, Wischen, Waschen, Bügeln, Kochen, Kinderbetreuung und die Versorgung von alten und kranken Menschen: An der zu erledigenden Arbeit im Privathaushalt an sich hat sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte relativ wenig geändert. Nicht nur die Art der Arbeiten ist weitgehend gleichgeblieben; auch das Geschlecht des Haushaltspersonals blieb über die Jahrhunderte konstant: Es handelt sich fast ausschliesslich um Frauen, die im Bereich der Care-Arbeit in Privathaushalten alltäglich anpacken und den Arbeitsaufwand bewältigen. Die zentrale feministische Forderung aus den 1960er- und 70er-Jahren, die Familienarbeit unter den Geschlechtern gleich bzw. die Hausarbeit von Frauen auf Männer umzuverteilen, hat sich nicht erfüllt: Nach wie vor sind vorwiegend Frauen im Care-Bereich tätig. »In der Geschlechterforschung wird davon ausgegangen, dass ›Familienarbeit‹ (*Care Work*) eine ganz besonders vergeschlechtlichte Aktivität ist, die Identität stiftet und als eine Kernaktivität des *Doing Gender* die Geschlechterordnung der Gesellschaft instand hält.« (Lutz 2007) Die Care-Arbeit in gehobeneren Haushalten wurde im Mittelalter zu einem grossen Teil von Mägden aus der Unterschicht verrichtet. In der Neuzeit war die Arbeit als Dienstbotin in bürgerlichen Haushalten eine der wenigen Erwerbsmöglichkeiten für unverheiratete Frauen. Die sogenannten Dienstmädchen stammten meist aus ländlichen Gegenden und mussten bis zu ihrer Heirat in fremden Haushalten ein bescheidenes Einkommen generieren, mit welchem sie häufig zum Haushaltseinkommen ihrer Herkunftsfamilie beizutragen hatten. Mit dem Aufkommen einer breiten Mittelschicht akzentuierte sich der Mangel an weiblichen Angestellten im privaten Haushalt. Dies führte zu einer eigentlichen Hausfrauisierung der Hausarbeit (Joris 2012). Fortan musste die Hausfrau selbst für die Reproduktion im Haushalt sorgen. Während Jahrzehnten war in der Schweiz für den grössten Teil der Frauen keine andere Berufskarriere denkbar als diejenige der Hausfrau am Herd und mit dem Stress der meist alleinigen Verantwortung für Kindererziehung, Haushaltsführung und Betreuung der betagten (Schwieger-)Eltern. Die Nachfrage der Wirtschaft nach (weiblichen) Arbeitskräften führte zum Ausbau des Sozialstaates durch Schaffung von Krippen und Hortplätzen, wel-

cher eine merkliche Entlastung bot und die Tür zur Erwerbsarbeit von Familienfrauen öffnete.

Die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen im sogenannten produktiven Sektor seit den 1970er-Jahren wurde jedoch erst durch die Tatsache ermöglicht, dass Migrantinnen aus Südeuropa, deren Ehemänner als ›Saisonniers‹ aktiv von der Schweizer Wirtschaft angeworben worden waren, als Hausarbeiterinnen etwas zum meist bescheidenen Familieneinkommen dazuverdienten. Häufig handelte es sich damals schon um irreguläre Hausarbeiterinnen, heute Sans-Papiers genannt, da den ›Saisonniers‹ der Familiennachzug rechtlich nicht gestattet wurde. In der Praxis lebten viele Frauen und Kinder aber trotzdem mit ihrem Mann bzw. Vater in der Schweiz zusammen; wenn auch meist im Verborgenen und unter sehr prekären Bedingungen.

An der Tatsache, dass viele Migrantinnen in schweizerischen Privathaushalten tätig sind, hat sich bis heute nichts geändert. Verändert haben sich die Herkunftsländer der Frauen, sind es doch heute in grosser Zahl Osteuropäerinnen, Südosteuropäerinnen und sogenannte Drittstaatenangehörige, zu einem grossen Teil aus Lateinamerika. Als Auswirkung der Wirtschaftskrise in Südeuropa suchen neuerdings vermehrt auch Portugiesinnen, Spanierinnen und Italienerinnen eine Arbeit in schweizerischen Privathaushalten. Über Jahrhunderte ist der Privathaushalt fast ausschliesslich eine Domäne von Frauen geblieben; es fanden zwar Umverteilungen der Arbeit statt, diese verliefen aber nicht zwischen den Geschlechtern, sondern entlang der sozialen Schichtung und der Herkunft. »Hausarbeit bleibt sexualisiert – und wird zusätzlich entlang von Ethnizität und sozialem Status organisiert. Es kommt zu einer ethnischen und klassenspezifischen Neuorganisation der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung, womit sich ein neues Regime der Ungleichheit auf globaler Ebene etabliert.« (Knoll et al. 2012)

Privathaushalt: Arbeitsplatz im Schatten der Privatsphäre

Der Privathaushalt wird zur Privatsphäre der ArbeitgeberInnen gerechnet. Er ist ein wenig erforschtes Gebiet; die Arbeit im Privathaushalt findet im Verdeckten statt. Was unter welchen Bedingungen verrichtet wurde und wird, blieb über all die Jahre mehr oder weniger Tabu; ob diese Arbeit durch die Hausfrau oder Schwiegermutter gratis ›aus Liebe‹ oder gegen Entgelt von Angestellten durchgeführt wurde. Als traditionelle Frauenarbeit wurde und wird sie gesellschaftlich geringgeschätzt, und dementsprechend schlecht sind auch die Arbeitsbedingungen. Beinahe weltweit wird die Haushaltarbeit

nicht durch Arbeitsrecht erfasst, dies ist auch in der Schweiz so. Erst seit 2011 ist ein gesamtschweizerischer Normalarbeitsvertrag (NAV Hauswirtschaft) in Kraft. »Arbeit im Haushalt, ob bezahlt oder unbezahlt, wurde immer schon mehr oder minder unsichtbar verrichtet, und wer sie verrichtet, kann nicht mit viel Anerkennung rechnen.« (Rerrich 2006) Dies dürfte ein Grund sein, wieso es gesellschaftlich nicht weiter auffällt, dass hier hinter den verschlossenen Wohnungstüren inzwischen ungezählte häusliche Beschäftigte aus aller Welt arbeiten. »Die kosmobilen Haushaltsarbeiterinnen kommen irgendwie hierher und verschwinden nach einer Zeit wieder (oder auch nicht).« (Rerrich 2006) Die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen – vor allem der irregulär anwesenden, also der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen –, aber auch die anteilmässige Dimension ihrer Arbeit in diesem Sektor waren bis anhin kaum bekannt. Aufgrund der seit der Jahrtausendwende aktiven Sans-Papiers-Bewegung und der Etablierung von Strukturen zur Unterstützung von Sans-Papiers, wurden in den letzten Jahren einige Studien zur besseren Erforschung der Situation von Sans-Papiers in der Schweiz, insbesondere auch der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen, ermöglicht. Eine dieser Studien wurde von der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich und dem Denknetz Schweiz in Auftrag gegeben und erfasste die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen im Kanton Zürich. (Knoll et al. 2012) Die folgenden Zitate stammen, wo nicht anders vermerkt, aus dieser Arbeit.

Unverzichtbar aber unbewilligt

Als ich zum ersten Mal nach Europa kam, habe ich nicht gewusst, oder habe ich mir nicht vorgestellt, dass ich hier eine Bewilligung brauchen würde. (...) Als die Bekannten mir sagten »pass auf der Strasse auf«, fing ich an, mir Gedanken zu machen: »Oh, wenn es so ist, dass ich überall Angst haben muss, dann darf ich gar nicht in diesem Land sein?« (Clarice Z.)

Verschiedene jüngere Studien in der Schweiz versuchten, die Dimension der von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen in der Schweiz verrichteten Arbeit zu erforschen. In Genf kam eine Studie auf die Zahl von über 50 Prozent durch externe Arbeitskräfte geleistete Arbeit im Privathaushalt. (Flückiger 2005) Eine Studie in Basel hingegen kam auf über 40 Prozent der insgesamt extern geleisteten Hausarbeit. (IGA 2007) Laut neuester Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich KOF (im Auftrag der Sans-Papiers Anlaufstelle und des Denknetz Schweiz) wird über 30 Prozent der externen Hausar-

beit im Kanton Zürich von Sans-Papiers verrichtet. Dies bedeutet, dass jeder 17. Privathaushalt Sans-Papiers für die Erledigung der Hausarbeit anstellt. Es geht also um eine nicht vernachlässigbare Dimension und um eine wirtschaftlich relevante Gruppe.

Seit der Einführung des sogenannten Drei-Kreise- (und später Zwei-Kreise-) Modells und erst recht seit der Inkraftsetzung des neuen Ausländergesetzes AuG im Jahr 2008 gibt es für sogenannte Drittstaatenangehörige – Personen, deren Herkunftsland ausserhalb des EU- und EFTA-Staatenraums liegt – keine Möglichkeit mehr, zu einer Arbeitsbewilligung in der Schweiz zu gelangen, ausser sie gehören zu der Gruppe der ›Hochqualifizierten‹, für die jährlich ein eng beschränktes Kontingent an Arbeitsbewilligungen bereitsteht: im Jahr 2011 5000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 3500 Jahresaufenthaltsbewilligungen. (BFM 2011) Diese erhielten vorwiegend Arbeitskräfte in den Bereichen Informatik, Maschinen- und Pharmaindustrie. Für Arbeitskräfte, die nicht in den als wichtig definierten Branchen tätig sind, wurde der legale Zugang faktisch abgeschafft. Die reguläre Zuwanderung aus den sogenannten Drittstaaten ist nur noch über den Familiennachzug möglich; die Bedingungen dazu wurden aber in den letzten Jahren, beispielsweise mit der erwähnten Einführung des AuG, gesetzlich verschärft und in der Praxis restriktiver gehandhabt.

Migration lässt sich aber nur bedingt steuern. In unserer globalisierten Welt, wo alles frei zirkuliert, können sich die EU und die Schweiz nicht lückenlos von migrierenden Menschen abschotten. Migration findet statt – trotz vieler Abwehrmechanismen wie restriktiver Gesetzgebung und erhöhter Grenzkontrolle. Aber sie wird vermehrt von der regulären in die irreguläre Migration verlagert. Für die Migrationsbewegungen gibt es viele Ursachen. Neben Bürgerkriegen und Formen von staatlicher oder kollektiver Gewalt sind dies vor allem auch die ungerechte Verteilung des Reichtums weltweit, ökonomische Krisen und Restrukturierungen. Auf der Suche nach einer Perspektive, um dem Hunger zu entfliehen oder für eine bessere Zukunft der Kinder begeben sich MigrantInnen dorthin, wo ihre Arbeit gefragt ist. Die Migrationsforschung spricht von Push- (Gründe zum Verlassen des Herkunftslandes) und von Pull-Faktoren (Gründe zur Immigration in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region). MigrantInnen sind aber nicht einfach Marionetten dieser Push- und Pull-Faktoren, sondern Menschen, die ihre Lebensbedingungen über Grenzen hinweg zu verbessern versuchen. Noch weit mehr als für den regulären Arbeitsmarkt gilt: Es ist in erster Linie das Angebot an Arbeitsstellen, welches die Anzahl von Sans-Papiers reguliert, denn Sans-Papiers haben keine Möglich-

keiten, vom Sozialnetz der Schweiz zu profitieren; für sie gibt es ausschliesslich den Lohn aus Arbeit als Einkommensmöglichkeit. Sans-Papiers sind dort, wo ihre Arbeit gebraucht wird. Und dies ist in sehr vielen Privathaushalten in der Schweiz der Fall. Andererseits sind von den Auswirkungen neoliberaler Umstrukturierungen in den Ländern des Südens und Ostens besonders Frauen betroffen. Steigende Arbeitslosigkeit, Arbeitsverlagerungen und wachsende Armut sowie Ungleichheit und Gewalt zwingen Frauen zunehmend zur Migration. Es wird auch von einer »Feminisierung des Überlebens« (Sassen 2010) gesprochen.

»Mit der Zeit habe ich gesehen, dass es keine Zukunft für mich in Brasilien gab. So dachte ich: Naja, ich kann ja auch versuchen eine bessere Zukunft zu haben. Also bin ich hier. Und versuche etwas Geld zu verdienen, und dabei spare ich, damit ich eine bessere Zukunft in Brasilien haben kann. Denn das Schlimmste in Brasilien ist, dass man keinen Job bekommt. Und hier bekommt man trotz aller Schwierigkeiten einen guten Lohn. Genau wegen dem Lohn verlassen wir unsere Heimat, unsere Familie, unsere Kultur. So riskieren wir alles und versuchen in ein anderes Land zu gehen. Mit dem Traum und Gedanken, dass wir uns eine bessere Zukunft gestalten können. (...) Also es ist eine Entscheidung und es ist vor allem die Not. Man verlässt doch nicht einfach so die Familie und das Heimatland, nur weil man hier schwarz arbeiten will.« (Clarice Z.)

»Für Migrantinnen ohne Aufenthaltsstatus erweist sich dabei der Privathaushalt als Nische, in der sie als Frauen (mit den ihnen zugeschriebenen »natürlichen Fähigkeiten«) und als Sans-Papiers (mit – strukturell bedingt – »tiefen Ansprüchen«) in einer vergleichsweise sicheren Umgebung einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Einer prekären Tätigkeit, die Menschen mit Aufenthaltsstatus nicht ausführen möchten.« (Knoll et al. 2012)

Wer sind diese Frauen?

Unsere Studie ergab, dass die im Privathaushalt tätigen Sans-Papiers fast ausnahmslos weiblichen Geschlechts sind. Über 70 Prozent von ihnen stammt aus Lateinamerika, gefolgt von Südosteuropa mit 20 Prozent und einer kleinen Minderheit aus asiatischen und afrikanischen Ländern. Das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre, die grosse Mehrheit (72%) ist zwischen 25 und 44 Jahre alt und 8 Prozent sind älter als 60-jährig. Rund drei Viertel der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen sind alleinstehend; bei vielen handelt es sich um allein-

erziehende Frauen. Ihre Kinder leben meist bei Angehörigen (oft Grosseltern oder Tanten) im Herkunftsland. In der grossen Mehrheit sind sie gut bis sehr gut ausgebildet. 27 Prozent verfügen über einen Universitätsabschluss.

Arbeiten in rechtlicher, ökonomischer und zeitlicher Prekarität

Die Arbeitssituation in Privathaushalten variiert relativ stark, je nachdem ob es sich um ein sogenanntes Live-in- oder um ein Live-out-Verhältnis handelt. Bei einem Live-in-Verhältnis arbeitet und wohnt die Hausarbeiterin im selben Haushalt. Sie steht häufig rund um die Uhr auf Abruf zur Verfügung und erhält neben Kost und Logis meist ein sehr bescheidenes Einkommen. Hier ist die Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen gross; ein allfälliger Verlust der Arbeitsstelle hat auch den Verlust der Wohnmöglichkeit zur Folge. Für Sans-Papiers bedeutet dies eine existenzielle Bedrohung, da sie keinen staatlichen sozialen Schutz in Anspruch nehmen können und zudem in der Arbeits- und Wohnungssuche sehr eingeschränkt sind. Hausarbeiterinnen in Live-in-Verhältnissen leben abgesehen von den Kontakten zur Arbeitgeberfamilie meist sozial sehr isoliert. Die Gefahr von Ausbeutung ist in dieser Konstellation besonders gross: Zum einen kennen Hausarbeiterinnen in dieser Situation aufgrund ihrer sozialen Isolation häufig ihre Rechte nicht und haben auch keine Kontakte zu Stellen oder Personen, bei denen sie Unterstützung holen könnten. Auf der anderen Seite sind sie durch die doppelte Abhängigkeit von ihren ArbeitgeberInnen stark eingebunden und nur sehr eingeschränkt handlungsfähig. Während diese Art von Arbeitsverhältnissen in südlichen Ländern relativ häufig anzutreffen ist, bilden sie hier für Sans-Papiers eher die Ausnahme. Für viele Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen sind diese Live-in-Verhältnisse eine erste Station im Ankunftsland, aus der sie sich so schnell wie möglich zu befreien versuchen. Für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung von pflegebedürftigen SeniorInnen (häufig Demenzkranke) werden seit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit vermehrt Frauen aus osteuropäischen EU-Ländern wie Polen, Ungarn und der Slowakei durch Vermittlungsorganisationen eingesetzt. (Schilliger/Medici 2012) Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen sind weitaus häufiger in Live-out-Verhältnissen beschäftigt, bei denen sie über eine arbeitgeberunabhängige Wohnmöglichkeit verfügen.

Die Arbeiten, die Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen verrichten, sind vielfältig. Unsere Studie für den Kanton Zürich ergab, dass etwas über die Hälfte davon Reinigungsarbeiten sind. Ungefähr einen Viertel machen Tätigkeiten im und ums Haus aus, wie Bügeln, Waschen,

Kochen, Einkaufen, Gartenpflege und Hunde spazieren führen. Ein weiteres Viertel betrifft die Betreuung, hauptsächlich von Kindern. »Die Tätigkeiten sind häufig nicht genau definiert und die Grenzen zwischen den Tätigkeitsbereichen oft fließend: Sogenannt sachbezogene Arbeiten wie Putzen oder Waschen überschneiden sich mit personenbezogener Betreuung. So erledigen Hausarbeiterinnen Putzarbeiten und betreuen gleichzeitig Kinder oder nehmen für ihre ArbeitgeberInnen eine wichtige Rolle als Gesprächspartnerinnen ein.« (Knoll et al. 2012)

Die meisten Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen haben mehrere ArbeitgeberInnen gleichzeitig. Laut unserer Studie verfügt in Zürich knapp ein Fünftel aller befragten Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen über zehn und mehr Arbeitsstellen. Andererseits arbeitet ein Viertel aller Befragten (ohne Live-ins) nur an einem Arbeitsort. Der Mittelwert beträgt rund fünf verschiedene ArbeitgeberInnen. In der Regel arbeiten Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen einmal pro Woche, manchmal auch nur alle zwei Wochen in einem Haushalt. Pilar meint dazu:

»Früher hatte ich mehr als sieben Arbeitgeber. Aber immer wieder gab es Leute, die umgezogen sind oder die sehr weit weg gelebt haben, wo man sehr lange Anfahrtszeiten hatte, und so wurden es weniger. (...) Im Moment bin ich zufrieden, sonst kämen meine Arbeitszeiten sehr durcheinander. Ich muss alles koordinieren, manche wollen, dass ich ein bisschen später komme, andere wollen, dass ich ein bisschen länger bleibe, darum habe ich lieber ein bisschen Luft zwischen den verschiedenen Zeiten. Aber ich hätte gerne einen Haushalt mehr, um etwas mehr Geld zu verdienen und nicht immer darauf schauen zu müssen, ob es reicht.«

Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen verlieren sehr viel Zeit mit Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen den einzelnen oft weit voneinander entfernt gelegenen Arbeitsorten. Unsere Umfrage ergab, dass die Frauen durchschnittlich 78 Minuten pro Arbeitstag mit Pendeln verbringen. »Wenn ein einzelner Arbeitseinsatz nur ein Pensum von wenigen Stunden umfasst, was nicht selten der Fall ist, kann der Arbeitsweg bis zu einem Drittel oder mehr des ganzen Arbeitstages ausmachen. Gemäss dem verbreiteten Prinzip ›Lohn nur für geleistete Arbeit‹ wird er nicht entschädigt. Zum Zeitverlust hinzu kommen der finanzielle Aufwand für das Abonnement des öffentlichen Verkehrs, welcher das schmale Budget belastet, sowie das Risiko, in eine Polizeikontrolle zu geraten.« (Knoll et al. 2012) Aufgrund dieser Fragmentierung der Arbeitseinsätze und der dadurch

erforderlichen Flexibilität ist es für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen nicht immer einfach, die einzelnen Arbeitseinsätze miteinander zu koordinieren. Die entsprechende Planung und Koordination liegt bei den Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen selbst. Relativ häufig kommt es dabei zu kurzfristigen Umdisponierungen, werden vereinbarte Arbeitsstunden kurzfristig abgesagt oder zusätzliche Stunden für ungeplante Tätigkeiten vorausgesetzt. Dies kann die ganze Arbeitsplanung über den Haufen werfen.

Der Arbeitsplatz Privathaushalt ist eigentliches rechtliches Niemandsland. Zusätzlich prekär ist die Situation für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen, da sie in den wenigsten Fällen über einen schriftlichen Arbeitsvertrag verfügen (in unserer Befragung nur gerade fünf Prozent). Ihnen fehlt auch eine soziale Absicherung und der Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. Da sie aufgrund der Meldepflicht der Gerichte ihre Arbeitsrechte nicht einklagen können, ohne ihren Aufenthalt hier aufs Spiel zu setzen, ziehen sie ArbeitgeberInnen kaum je juristisch zur Verantwortung, was eine weitgehende arbeitsrechtliche Schutzlosigkeit bedeutet. Für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen ist deshalb auch der seit 2011 eingeführte gesamtschweizerische ›Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft‹ kaum von Bedeutung. Dies auch aus weiteren Gründen: Zum einen werden darin nur Hausarbeiterinnen erfasst, die mehr als fünf Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber tätig sind, zum anderen ist der im NAV festgelegte Mindestlohn (18.20 Franken pro Stunde für Ungelernte und 20 Franken für Ungelernte mit vier Jahren Berufserfahrung in der Hauswirtschaft) deutlich tiefer als der in unserer Befragung festgestellte Durchschnittslohn. Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen können sich kaum auf einen Kündigungsschutz berufen. Die Angst vor kurzfristigen oder sogar fristlosen Kündigungen schreckt sie davon ab, Forderungen gegenüber ArbeitgeberInnen zu stellen.

Sogenannte Schwarzarbeit wurde mit der Einführung des Schwarzarbeitsgesetzes im Jahr 2008 zusätzlich kriminalisiert. Weil damit auch die ArbeitgeberInnen vermehrt in die Pflicht genommen werden, wurde es von links einhellig begrüsst. Allerdings sind die Konsequenzen immer noch sehr disproportional: Während die Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen bei einer Aufdeckung des irregulären Arbeitsverhältnisses umgehend verhaftet, bestraft (bis vor kurzem auch staatlicherseits ihres Lohns beraubt) und ausgeschafft werden, riskieren die ArbeitgeberInnen lediglich eine (häufig) bedingte Geldstrafe. Daraus ergibt sich ein ungleiches Abhängigkeitsverhältnis, welches die Aushandlung von Arbeitsbedingungen der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen prägt. Bei der Einführung des Schwarz-

arbeitsgesetzes versicherte Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dass sich das Gesetz nicht gegen Sans-Papiers richte, sondern nur die Schwarzarbeit bekämpfe. »Zudem dürfen die Sozialversicherungsbehörden nur dann mit den Ausländerbehörden Kontakt aufnehmen, wenn auf dem Einkommen einer Person keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.« (Gaillard 2008) Bei arbeitsmarktlichen Kontrollen wird in der Regel aber nicht zwischen sogenannter Grauarbeit und Schwarzarbeit unterschieden. Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich kennt in ihrer Praxis nur Beispiele, bei denen eine Meldung an das Migrationsamt erging. Mit der Einführung des Schwarzarbeitsgesetzes wurde eine Kampagne des SECO in Partnerschaft mit namhaften Wirtschaftsdachverbänden und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund unter dem Titel »Keine Schwarzarbeit. Das verdienen alle« lanciert. Diese Kampagne hatte für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen in vielen Fällen weitreichende Konsequenzen, von der Lohneinbusse wegen des gesteigerten Risikos für ArbeitgeberInnen über zusätzliche Einschränkungen im Arbeitsverhältnis (beispielsweise keine Abgabe von Hausschlüsseln [über die ArbeitgeberInnen bei einer polizeilichen Kontrolle identifiziert werden könnten], was die Sans-Papiers zwingt, ausschliesslich bei Anwesenheit der ArbeitgeberInnen zu arbeiten) bis zu Entlassungen. Zusätzlich dazu haben das neue Gesetz und die Kampagne bewirkt, dass sich die Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen aufgrund des gesteigerten Risikos, das nun auch ArbeitgeberInnen eingehen, in noch grösserer Dankbarkeit und Loyalität mit ihren ArbeitgeberInnen verbunden, ja oft sogar dazu verpflichtet fühlen. Paradoxerweise führt deshalb das Schwarzarbeitsgesetz für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zu mehr Abhängigkeit und somit geringeren Handlungsmöglichkeiten gegenüber ihren ArbeitgeberInnen.

Unsere Umfrage ergab betreffend Einkommen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen einen Durchschnittsstundenlohn von 23.20 Franken. Allerdings ist der Lohnunterschied für die einzelnen Tätigkeiten gross. So werden Putzen, Waschen, Bügeln und generell Haushaltarbeiten mit durchschnittlich 25 Franken entlohnt (in einzelnen Fällen sogar mit 40 Franken pro Stunde), während die Kinderbetreuung durchschnittlich nur mit 16.75 Franken berappt wird. Trotz dieser für die Branche vergleichsweise angemessenen Stundenlöhne (mit Ausnahme der Kinderbetreuung) ist das monatliche Einkommen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen in den meisten Fällen sehr tief und häufig unter dem staatlich definierten Existenzminimum. Gemäss unserer Umfrage kommen sie durchschnittlich auf ein Einkommen von 1650 Franken im Monat. Rund zwei Drit-

tel der befragten Frauen verdienen weniger als 2000 Franken, ihnen gegenüber stehen einige wenige, die über einen Lohn von 3000 Franken oder mehr pro Monat verfügen. Trotz dieser bescheidenen Einkommen unterstützen viele Frauen mit regelmässigen Beiträgen ihre Angehörigen im Herkunftsland. Vom Rest bleibt ihnen meist kaum genug übrig, um die eigenen Lebenshaltungskosten zu bezahlen.

Der Hauptgrund für die ökonomische Prekarität der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen liegt also nicht in der Höhe des Stundenlohns, sondern in der Tatsache, dass sie nicht auf das benötigte Arbeitsvolumen kommen, weil nur ein Teil der verrichteten Arbeit entlohnt wird. Der Aufwand für die Organisation und Koordination der einzelnen Arbeitsstellen und der weite Arbeitsweg für wenige Arbeitsstunden pro Ort werden nicht bezahlt. Zudem müssen Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen häufiger Aufträge ablehnen, weil sie aus zeitlichen Gründen nicht mit ihren anderen Arbeitsstellen koordinierbar sind. Nicht selten kommt es vor, dass Aufträge durch ArbeitgeberInnen kurzfristig abgesagt werden, für das sich die Hausarbeiterinnen ein Zeitfenster reserviert haben, und für das sie nun ohne Einkünfte bleiben, wie Dulcinea S. beschreibt:

»Nie habe ich bei der Arbeit gefehlt, ich war nie krank. Wenn ich mal nicht arbeite, dann, weil sie sagen, dass sie in die Ferien verreisen, oder weil sie sonst nicht zuhause sind. Entweder kann ich nicht in das Haus, oder sie rufen mich an und sagen, dass ich nicht kommen soll. Aber in der ganzen Zeit habe ich nie von mir aus abgesagt. Ich bin immer dort, am Tag und zur Stunde, die wir vereinbart haben.«

Neben der erwähnten Ferienabwesenheit der ArbeitgeberInnen ergeben sich Lohnausfälle auch bei Krankheit oder den eigenen Ferien von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen. In unserer Studie halten wir fest: »Arbeitsplatzunsicherheit, hohe Flexibilitätsanforderungen, schwankendes Arbeitsvolumen und häufige Arbeit auf Abruf sind Faktoren, welche die zeitliche Unsicherheit der Arbeit von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen ausmachen.« (Knoll et al. 2012)

Prekäres Wohnen

Neben der Arbeit verbringen Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen einen grossen Teil ihrer Zeit zuhause; viele vermeiden längere Aufenthalte im öffentlichen Raum. Das Wohnen stellt jedoch häufig ein grosses Problem dar, wie Clarice Z. schildert:

» Wohnen ist auch ein Problem für uns. Wir finden nicht immer einen Platz zum Wohnen. Wir können selber nicht eine Wohnung unter unserem Namen mieten. Weil wir hier illegal leben. (...) Damit sind wir immer von jemandem abhängig. (...) Wir leben in sehr prekären Situationen, dazu müssen wir sehr teuer dafür bezahlen. (...) Also ich habe an so vielen Orten gewohnt. Wir müssen ständig den Wohnort wechseln. (...) Ich teile die Wohnung mit Freundinnen von mir. Wir leben immer in Gruppen, zwei oder drei Personen, so teilen wir die Kosten.«

Da Sans-Papiers selber keinen Wohnraum mieten können, wohnen sie manchmal bei Verwandten oder Bekannten, oder sie sind darauf angewiesen, dass jemand – aus Solidarität oder aus Eigennutz – eine Wohnung oder ein Zimmer mietet und ihnen informell untervermietet. Solche Personen zu finden, ist häufig schwierig für Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen und führt zu einer grossen Abhängigkeit von diesen. Auch die eigentliche Suche nach einer Wohnung oder einem Zimmer gestaltet sich schwierig. Oft handelt es sich um Wohnungen in einem schlechten baulichen Zustand oder an unattraktiver Verkehrslage. Manchmal wird die Verletzlichkeit von Sans-Papiers missbraucht, indem viel höhere Mieten verlangt werden, als die VermieterInnen selber bezahlen, oder indem geleistete Mietkautionen nicht zurückbezahlt werden. Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen erwähnen viel häufiger Probleme mit VermieterInnen als mit ArbeitgeberInnen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Ausbeutung bezüglich Wohnen ungleich höher ist als in anderen Bereichen. Rechtlich können sich die Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen kaum gegen überteuerte Mieten oder missbräuchliche Kündigungen wehren, da auch die Mietgerichte einer Meldepflicht unterstehen. Gemessen an ihrem Einkommen fliesst in vielen Fällen ein sehr hoher Anteil in die Mietkosten. Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen wohnen deshalb meist in sehr engen Verhältnissen; häufig teilen sie nicht nur eine Wohnung, sondern auch ein Zimmer mit anderen und haben deshalb kaum oder nur eine eingeschränkte Privatsphäre.

Krankmachende Bedingungen, doch Gesundheit als Muss

Die spezifische Situation von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen hat negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Die Hausarbeit kann zu vielen Gesundheitsproblemen führen: Gelenk- und Rückenschmerzen, Rheumatismus und Sehnenentzündungen vom vielen Bücken und Bügeln oder Hautauschläge, Allergien oder Atemwegserkrankungen durch Putzmittel. So schildert Dulcinea S.:

»Mit den Jahren bekommst du Probleme mit der Wirbelsäule, mit den Hüften, tausend Probleme mit deiner Gesundheit, wegen dieser Arbeit. Diese Arbeit auszuführen schadet deiner Gesundheit.«

Viele Arbeiten im Haushalt, wie z.B. Fensterputzen, bringen aber auch ein hohes Unfallrisiko mit sich. Neben dem harten Arbeitsalltag sind vor allem der fehlende Aufenthaltsstatus und die damit verbundene rechtliche Unsicherheit ein Auslöser für Krankheiten, wie chronische Kopfschmerzen oder Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit. Dazu wiederum Dulcinea S.:

»Die psychologische Gesundheit, man versucht nicht daran zu denken, man versucht zu vergessen; weil wenn man zu sehr daran denkt, an die Situation, in der man lebt, dann wird man krank.«

Die permanente Angst vor Entdeckung und Verhaftung verursacht bei vielen Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen grossen Stress und chronische Anspannung. Dies kann zu Depressionen und anderen ernsthaften psychischen Erkrankungen führen.

Obwohl die Bedingungen, unter denen Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen leben, krankmachend sind, können sie sich Krankheit aus diversen Gründen nicht leisten: Da sie nicht gegen Erwerbsausfall versichert sind, fällt das Einkommen im Krankheitsfall gänzlich weg. Weil sie auch keinen Zugang zu sozialer Absicherung haben und die wenigsten über Ersparnisse verfügen, bedeutet eine Krankheit eine existenzielle Bedrohung.

Aber auch unser teures Gesundheitswesen können sich Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen kaum leisten. Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen und manchmal auch aus Angst, sie könnten durch Gesundheitspersonal denunziert werden, suchen viele Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen keine oder erst sehr spät ärztliche Hilfe. Dies kann zu Chronifizierungen und Verschleppungen von Krankheiten führen – bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen.

Gemäss einer Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV von Dezember 2002 ist es für Sans-Papiers nicht nur möglich, sondern Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Abgesehen davon, dass die wenigsten Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen diese Möglichkeit kennen, sind sie dabei auf die Unterstützung bspw. einer spezifischen Anlaufstelle für Sans-Papiers angewiesen, weil die Krankenkassen auf der Einsendung einer Kopie der Aufenthaltsbewilligung bestehen. Vor allem aber ist die Krankenkasse für die meisten Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen finanziell nicht tragbar. Obwohl sie gemäss Weisung des BSV auch Anrecht auf Prämien-

verbilligung hätten, ist diese in der Praxis nur schwer einzufordern. Denn ein entsprechendes Gesuch muss über die Wohngemeinde eingereicht werden, was besonders bei kleineren Gemeinden die Gefahr beinhaltet, dass diese mit der Einwohnerkontrolle Kontakt aufnehmen. Zudem weigern sich viele Gemeinden, einem solchen Gesuch stattzugeben. So können beispielsweise im Kanton Zürich nur gerade in den Städten Winterthur und Zürich Prämiensubventionen eingefordert werden. Aber auch mit der Prämienvergünstigung ist eine Krankenkasse ein kaum erschwingliches Zutrittsticket zum Gesundheitswesen: Neben der monatlichen Prämie belasten auch Franchise und Selbstbehalt das Budget von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen über die Massen. Geraten sie mit der Bezahlung in einen Rückstand, so droht mit dem Betreibungsamt auch eine Kontaktaufnahme mit der Einwohnerkontrolle und damit die Verhaftung und Ausschaffung.

Prekäre Existenz

Weit mehr noch als unter tiefem Lohn, schwierigen Arbeitsbedingungen, hohen Flexibilitätsanforderungen und harter Arbeit leiden Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen unter einer permanenten Angst aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus. Das Wissen um die eigene Verletzlichkeit, die vor allem auch in der drohenden Gefahr einer Verhaftung und Ausschaffung liegt, lastet schwer auf ihnen. Die Angst vor einer zufälligen Polizeikontrolle oder einer Denunziation durch Nachbarn oder Bekannte ist für die meisten ständig präsent, so auch für Flor A.:

»Ich lebe wie eine Delinquentin, ohne es zu sein. Ich muss immer vorwärts schauen, zurück und auf die Seite, bevor ich in die Wohnung gehe, wo ich lebe. Ich muss immer vor- und zurückschauen, bevor ich bei meinen Arbeitsstellen eintrete, und auch im Bus. (...) Wenn ich die Polizei sehe, (...) das sind Momente, in denen es mir sehr schlecht geht. (...) Ich habe Angst. Wenn plötzlich unvermittelt ein Auto neben mir auftaucht, oder wenn ich zum Beispiel in den Hauptbahnhof gehe und schon von weitem die Polizei zu viert patrouillieren sehe.«

Durch die hohe Polizeipräsenz in den Städten werden Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen permanent mit ihrem unsicheren Dasein konfrontiert. Auch das Wissen um andere Sans-Papiers, welche verhaftet und ausgeschafft worden sind, belastet sie. Sans-Papiers versuchen sich deshalb möglichst unauffällig und angepasst zu verhalten. Sie

legen grossen Wert auf stets gepflegte Kleidung, korrektes Verhalten im öffentlichen Raum und zielgerichtetes Fortbewegen.

Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen haben aufgrund des über ihnen schwebenden Damoklesschwertes drohender Verhaftung und Ausschaffung kaum Möglichkeiten zur Partizipation in der Gesellschaft. Sie leben notgedrungen im Schatten, auch wenn sie sich mitten unter uns bewegen. Die Entwicklung von Zukunftsperspektiven ist eingeschränkt und baut nicht selten eher auf Wunschdenken als reellen Aussichten auf. Ihre Abhängigkeit vom ›Goodwill‹ ihrer Umgebung ist in allen Lebenslagen präsent: Vom Freundeskreis, über Angehörige, ArbeitgeberInnen, NachbarInnen, VertreterInnen von Institutionen; sie alle können sich gegen sie wenden und sie denunzieren. Die Polizei geht (in der Deutschschweiz) jedem entsprechenden Hinweis nach. Die eigentliche Knechtschaft – oder hier besser Magdschaft – liegt in der extremen Prekarität des Daseins und der weitgehenden Rechtlosigkeit und Abhängigkeit aufgrund des irregulären Aufenthalts.

Anwesenheit als Delikt

Werden Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen von der Polizei »aufgegriffen«, so werden sie in der Regel verhaftet; dies ist zumindest in der deutschsprachigen Schweiz der Fall, wo eine Kriminalisierung des »illegalen Aufenthaltes« mittlerweile Standard ist. Sie werden zunächst der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft »überwiesen«, welche Ermittlungen wegen »Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz AuG« aufnimmt und das Umfeld der Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zu eruieren versucht, welchem seinerseits wegen »Unterstützung des illegalen Aufenthaltes« Anzeigen drohen. Falls die Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen, droht ihnen Untersuchungshaft, die mehrere Wochen dauern kann. Neben einer Geld- und manchmal auch Freiheitsstrafe von zwei Monaten bis zu einem Jahr wird inzwischen auch eine DNA-Speichelprobe angeordnet. Falls keine Ausreisedokumente vorliegen, ordnet das Migrationsamt des Kantons in der Regel Ausschaffungshaft an; eine Administrativhaft zur Sicherstellung der Ausschaffung. Diese kann – zusammen mit der sogenannten Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft – insgesamt bis zu 18 Monaten dauern, für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren bis zu 12 Monaten. Meistens wird aber eine Ausschaffung bei Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen innerhalb von 96 Stunden nach der Verhaftung durchgeführt, da die meisten von ihnen im Besitz eines gültigen Reisepasses sind. Bei einer Ausschaffung verfügt das

Bundesamt für Migration in der Regel ein zwei- bis dreijähriges Einreiseverbot, um die Möglichkeit zu einer allfälligen Rückkehr zu unterbinden.

Von den Betroffenen werden diese Inhaftierung und Kriminalisierung häufig als sehr traumatisch erlebt. Dulcinea S., die im Interview für die Studie ihr Leben als »ständigen Kampf« gegen die Angst in ihrem Alltag beschreibt, wurde wenige Monate später verhaftet, für längere Zeit inhaftiert und anschliessend nach Chile ausgeschafft. Von dort aus schrieb sie:

»Ich wollte mit meiner Familie in den geliebten Schweizer Bergen wandern, und wir reisten gemeinsam mit dem Zug. Zwischen Spiez und Kandersteg fragte ein Angehöriger der Grenzwehr nach meinen Papieren. Das war eine dermassen ungewöhnliche Situation, dass ich das Gefühl hatte, meine ganze Welt stürzt in einem Moment zusammen – nur aufgrund der Worte ›Ihre Papiere‹ (...) Später wurde ich dem Haftrichter vorgeführt, der verfügte, dass ich in ein anderes Gefängnis versetzt werden müsste. Das war der Anfang einer eigentlichen Hölle. Angst, Machtlosigkeit, Ausgeliefertsein, Verzweiflung, Ungerechtigkeit, Traurigkeit; alles Gefühle, die schwierig zu beschreiben sind. Das schlimmste Gefühl war, als Kriminelle abgestempelt zu sein.«

Für ein Ende der Knechtschaft

In vielen umliegenden Ländern wie z.B. in Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien gelangten in den vergangenen 30 Jahren durch umfassende Regularisierungsprogramme Hunderttausende von Sans-Papiers zu einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Eine kollektive Regularisierung von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen, wie sie z.B. Italien im Jahr 2009 durchgeführt hatte, war in der Schweiz politisch stets chancenlos. Begründet wurde eine Ablehnung hauptsächlich mit der Argumentation, dass keine Anreize für illegalen Aufenthalt geschaffen werden sollten und dass eine kollektive Regularisierung eine »Sogwirkung« entfalten würde, die neue Sans-Papiers in die Schweiz »ziehen« würde. Letztes Mal befanden die eidgenössischen Räte im Jahr 2001 über die Forderung nach einer kollektiven Regularisierung von Sans-Papiers und lehnten diese mit grosser Mehrheit ab. Verwiesen wurde dabei auf die sogenannte individuelle Härtefallregelung. Eine solche Regelung ist im Asylgesetz wie im Ausländergesetz verankert und ermöglicht es abgewiesenen Asylsuchenden und der zahlenmässig weitaus grösseren Gruppe von Sans-Papiers, die nie ein Asylverfahren durchlau-

fen haben, ein individuelles Gesuch an die kantonalen Migrationsbehörden zu stellen. Von September 2001 bis Ende 2011 wurden schweizweit 4164 abgewiesene Asylsuchende und 1592 Sans-Papiers als Härtefälle anerkannt. Ausgehend von der Tatsache dass zwischen 90'000 und 200'000 Sans-Papiers in der Schweiz leben, muss konstatiert werden, dass dies keine adäquate Problemlösung darstellt. Zudem gibt es eklatante Unterschiede zwischen der Härtefallpraxis der verschiedenen Kantone. Im Kanton Zürich, einem der bevölkerungsreichsten Kantone der Schweiz mit einer geschätzten Anzahl von 20'000 Sans-Papiers, wurden im gleichen Zeitraum nur gerade 163 abgewiesene Asylsuchende und zehn Sans-Papiers als Härtefälle anerkannt. Der politische Wille, den gesetzlichen Spielraum zu nutzen, um die Situation für Sans-Papiers zu verbessern, scheint hier eindeutig nicht vorhanden zu sein.

In ihrer Studie zu den Regularisierungspraktiken in Europa (Baldwin-Edwards/Kraler 2009) unterscheiden die beiden Autoren zwischen Regularisierungsprogrammen und Regularisierungsmechanismen. Letztere folgten meist einer humanitär-menschenrechtsbedingten Logik und sind in der Regel eine Antwort auf Implementierungsprobleme, wie grosse Zahlen von unbehandelten Asylgesuchen, oder auf spezifische Problemlagen, wie bspw. die langfristige Unmöglichkeit, eine verfügte Wegweisung zu vollziehen. Regularisierungsprogramme hingegen folgten einer regulativen und arbeitsmarktorientierten Logik. Zentrale Ziele seien dabei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Durchsetzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards und die Bekämpfung von mit irregulärer Beschäftigung zusammenhängenden Ausbeutungsverhältnissen und sozialer Ausgrenzung. Eine zentrale Schlussfolgerung ihrer Studie ist: »Die Studienergebnisse legen nahe, dass bei Regularisierungsprogrammen die positiven Effekte gegenüber den negativen Folgen überwiegen. Tatsächlich gelang es mit Regularisierungsprogrammen die Zahl irregulärer MigrantInnen deutlich und dauerhaft zu reduzieren (...). Gleichzeitig gibt es kaum handfeste Beweise für einen Pull-Effekt von Regularisierungsprogrammen in Bezug auf Neuzuwanderung von ausserhalb der Europäischen Union.« (Baldwin-Edwards/Kraler 2009) Ambivalenter sei das Fazit in Bezug auf permanente Regularisierungsmechanismen, also bei im Migrationsrecht fest verankerten Bleiberechtsbestimmungen. »Einerseits stellen sie einen flexiblen und vor allem laufend anwendbaren Mechanismus dar, um Situationen irregulären Aufenthalts, vor allem auch in humanitären Fällen, von Fall zu Fall zu lösen. Zugleich zeigt die Studie, dass fehlende Klarheit über Kriterien, der grosse Ermessensspielraum sowie die restriktive bzw. intranspa-

rente Implementierung von Bleiberechtsbestimmungen ein Problem darstellen.« (Baldwin-Edwards/Kraler 2009)

Wie die Zahlen zur Praxis der Härtefallregelung darlegen, ist der Regularisierungsmechanismus nicht geeignet, Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen aus der Knechtschaft der Irregularität zu befreien. Deshalb haben UnterstützerInnenkreise in den letzten Jahren an der Forderung nach einer kollektiven Regularisierung festgehalten. Um dieser Forderung neuen Aufschwung zu geben, wurde im Jahr 2012 von Sans-Papiers-Anlaufstellen ein Verein gegründet, welcher eine gesamtschweizerische Kampagne für die Rechte von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen durchführen wird. Mitglieder dieses Vereins sind bis anhin über 20 Organisationen aus feministischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen und Hilfswerk-Kreisen. Ziele dieser Kampagne sind eine kollektive Regularisierung von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Entkriminalisierung von Arbeitnehmerinnen im Sektor Privathaushalt sowie von deren ArbeitgeberInnen, sofern die Arbeitsbedingungen korrekt sind, und ein garantierter Zugang zu sozialem Schutz für alle Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen.

Es scheint dringend notwendig, »den gemeinhin als ›Privatsache‹ wahrgenommenen Bereich der Haus- und Betreuungsarbeit (wieder) stärker zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Gestaltung zu machen« (Knoll et al. 2012). Im Sinne einer Hausarbeit ohne Magd- oder Knechtschaft.

Literatur

- Baldwin-Edwards, Martin und Albert Kraler: REGINE. Regularisations in Europe. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Wien 2009.
- Bundesamt für Migration (BFM): Monitor Zuwanderung. Ausgewählte Entwicklungen und Trends in den Bereichen Zuwanderung und Einbürgerung. Stand: 31. Dezember 2011.
- Flückiger, Yves und Cyrill Pasche: Analyse du secteur clandestin de l'économie domestique à Genève. Schlussbericht. Genf 2005. http://sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Hintergrund/1FRStudie_Hauswirtschaft_Genf_2004.pdf
- Gaillard, Serge: Schwarzarbeit ist unfair. In: Keine Schwarzarbeit, Mai 2008. www.keine-schwarzarbeit.ch
- Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen (IGA): Sektoranalyse Externe Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt. Basel 2007.
- Joris, Elisabeth: Vom aargauischen Dienstmädchen zur Sans-Papiers-Hausarbeiterin. In: Bulletin der Sans-Papiers Anlaufstelle, Nr. 23 2012, Zürich.
- Knoll, Alex; Sarah Schilliger; Bea Schwager: Wisch und Weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung. Zürich 2012.
- Lutz, Helma: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen 2007.
- Rerrich, Maria S. : Die ganze Welt zu Hause. Cosmopolite Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg 2006.
- Sassen, Saskia: Mondialisation et géographie globale du travail. In: Falquet, Jules, Helena Hirata, Danièle Kergoat, Brahim Labari, Nicky Le Feuvre und Fatou Sow (Hrsg.): Le sexe de la mondialisation. Genre, classe, race et nouvelle division du travail. Paris 2010.
- Schilliger, Sarah und Gabriela Medici: Arbeitsmarkt Privathaushalt – Pendelmigrantinnen in der Betreuung von alten Menschen. In: Soziale Sicherheit CHSS, Heft 1 2012, S. 17–20.